

Hygieneplan nach Stufenkonzept (Stand 31.08.2020)

Staatliche Grundschule Niederrimmern

1. Grundlage für den Hygieneplan bildet das Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020 / 21 (Stand 23.07.2020) sowie die Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport „Schule-Hygiene- Corona“ (Stand 28.08.2020).

2. *Allgemeine Festlegungen für jede Stufe des Infektionsgeschehen*

2.1. Betretungsverbot

Es bestehen Betretungsverbote für auf SARS-CoV-2 positiv getestete Personen,

Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID -19 Erkrankung,

Reiserückkehrer aus Risikogebieten ohne Nachweis über eine negative Testung oder nicht eingehaltene Quarantänezeit.

Bei Auftreten akuter COVID-19 Symptomen während des Schulbesuchs wird das Kind isoliert und die Sorgeberechtigten kontaktiert.

2.2. Kontaktnachverfolgung

In den Stammgruppenbüchern wird die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler dokumentiert. Für den Nachmittag dokumentieren die Erzieherinnen die Verweildauer der angemeldeten Hortkinder.

Die Anwesenheit des pädagogischen sowie technischen Personal wird über die Abwesenheitsnachweise im Sekretariat dokumentiert.

Weitere Personen melden sich im Sekretariat und hinterlegen Name, Telefonnummer und die Verweildauer im Objekt. Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

2.3. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Im Schulhaus tragen **alle** eine Mund-Nasen- Bedeckung, im Klassenraum und im Außengelände ist dies nicht notwendig.

Nach Betreten der Schule begeben sich alle Kinder unverzüglich in ihren Stammgruppenraum.

Die Räume werden mindestens nach jeder Unterrichtsstunde gelüftet bzw. bleibt das Fenster bei schönem Wetter geöffnet.

Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich mehrmals täglich die Hände.

Die Toiletten werden einzeln betreten, davor wartende Kinder halten Abstand.

Im Schulhaus, besonders im Treppenhaus gehen alle an der rechten Seite und bemühen sich um das Einhalten des nötigen Abstands.

Die Hofpause und der Aufenthalt im Freien während der Hortbetreuung findet im wöchentlichen Wechsel auf unterschiedlichen Höfen statt, sodass sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ nicht vermischen.

Im Hort bilden die STG 1-3 vorrangig 2 Gruppen und die STG 4-6 auch 2 Gruppen.

Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.

Die Husten- und Niesetikette halten alle ein.

Im Schulhaus sind kindgerechte Applikationen zu den Hygienemaßnahmen angebracht.

3. Regelbetrieb in Stufe 1 – GRÜN

Die Schule ist von 6.30 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet. Es findet regulärer Unterricht nach Rahmenstundentafel sowie normale Hortbetreuung statt.

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrer, Erzieher und technisches Personal sind in der Schule.

Die allgemeinen Festlungen im Hygieneplan werden beachtet.

3.1. Gesonderte Hinweise

Für den Schwimmunterricht liegt ein Hygienekonzept der Schwimmhalle Weimar vor, die Schülerinnen und Schüler werden dazu belehrt und die Eltern über dessen Inhalt informiert.

Im Musikunterricht ist das Singen bei der Wahrung eines Mindestabstands von 1,50m sowie im Freien erlaubt. Der Einsatz von Instrumenten bedarf einen Abstand von 3m.

Wettbewerbe innerhalb der Schule können durchgeführt werden. Bei Veranstaltungen außerhalb der Schule muss das dortige Hygienekonzept vorliegen und eingehalten werden.

Externe Anbieter (AGs) können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen ihre Angebote durchführen.

Beratungen, Konferenzen und Versammlungen finden unter Einhaltung des Hygieneplanes und der Abstandregel in größeren Räumen statt.

4. Eingeschränkter Regelbetrieb Stufe 2 – GELB

4.1. Eine oder mehrere Personen unserer Schule sind positiv getestet

Die Schule informiert das zuständige Gesundheitsamt und meldet als BV das zuständige Schulamt.

Das Gesundheitsamt ergreift konkrete Maßnahmen gegenüber den Betroffenen und den Kontaktpersonen. Für alle **nicht** von der Festlegung betroffenen Personen bleibt die Stufe 1 – GRÜN bestehen.

4.2. Das Infektionsrisiko steigt in der näheren Umgebung

Das TMBJS ordnet befristete Maßnahmen zum Infektionsschutz an.

Erhöhter Schutz für **alle** Personen mit erhöhten Risikomerkmale, gegebenenfalls durch Wechsel von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen.

Ausweitung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Unterricht und Hortbetreuung in festen Gruppen ohne Austausch mit anderen Gruppen sowie Pädagogen.

Unterricht in Kleingruppen, versetzte Pausenregelung.

Das Betretungsverbot der Einrichtung wird erweitert.

Schwimm- und Sportunterricht findet kontaktlos statt.

Schulische Wettbewerbe sind zu minimieren und die Abstandsregeln einzuhalten.

Angebote von externen Partnern sind einzuschränken.

5. *Schließung der Schule Stufe 3 – ROT*

Die Schule ist geschlossen, es findet häusliches Lernen statt.

Alle Pädagogen sind im Dienst, erstellen Pläne und Aufgaben für das häusliche Lernen, bleiben im regelmäßigen Kontakt mit Schülern und Eltern und setzen digitale Lehr- und Lernformen ein soweit es die technischen Voraussetzungen von Schule und Elternhaus zulassen.

Eine Notbetreuung für berechnigte Kinder wird eingerichtet. Hier wird in den Räumen auf einen Mindestabstand von 1,50m geachtet. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird zusätzlich im Außengelände getragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Schule darf nur durch Personen zur Absicherung der Notbetreuung betreten werden. Das pädagogische Personal hält im gesamten Schulobjekt den Mindestabstand ein.